T S V 1 8 6 3 W e i k e r s h e i m e.V.
TURNEN + FUSSBALL + TENNIS + JU-JUTSU + VOLLEYBALL + BADMINTON
Geschäftsstelle: Hölderlinstr. 2 - 97990 Weikersheim
Geschäftsführer: Walter Frick (walter.frick@t-online.de)
Tel. 07934 / 99 35 111 - Fax 07934 / 99 00 22 - tsv.weikersheim@t-online.de - www.tsv-weikersheim.de

☺☺☺☺☺☺☺ **Beitrittserklärung** ☺☺☺☺☺☺☺

Vorname .....
Nachname .....
Straße .....
PLZ Ort .....
Geb.Datum .....
Tel. .....
E-mail .....

Ich erkläre meinen Beitritt zum **TSV 1863 Weikersheim e.V**., Abteilung

[ ] TURNEN [ ] FUSSBALL [ ] TENNIS [ ] JU-JUTSU [ ] VOLLEYBALL [ ] BADMINTON

ab dem ..... als [ ] aktives Mitglied, [ ] passives Mitglied

Ich bin bereits Mitglied des TSV Weikersheim, in der Abteilung

[ ] TURNEN [ ] FUSSBALL [ ] TENNIS [ ] JU-JUTSU [ ] VOLLEYBALL [ ] BADMINTON

[ ] Nein

Die Mitgliedschaft im TSV Weikersheim ist nur möglich bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in mindestens einer seiner Abteilungen - und umgekehrt. Ich bin damit einverstanden, daß meine Beiträge an den Hauptverein und die Abteilung/en per Lastschriftverfahren eingezogen werden.
Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Zeitanteilige Staffelungen sind nicht möglich.
Der Austritt aus dem Verein und seinen Abteilungen ist schriftlich - mindestens sechs Wochen vor Jahresende - zu erklären und erfolgt zum Jahresende. Für das laufende Jahr, in dem der Austritt erfolgt, ist der Jahresbeitrag voll zu entrichten.
Mit der Unterschrift erkennt der Beitretende die Vereinssatzung als verbindlich an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

....
Ort/Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: gesetzl. Vertreter)

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige den TSV Weikersheim und die Abteilung/en, die jeweiligen Jahresbeiträge zu Lasten meines Kontos jährlich abzubuchen. Diese Ermächtigung erlischt nach dem schriftlich erklärten Austritt aus dem Verein zum Ende des Austrittsjahres.
Bankverbindung:

....
Geldinstitut Bankleitzahl Kontonummer Kontoinhaber (Vor- u. Nachname)

....
Ort/Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: gesetzl. Vertreter)